

Nachrichtenagentur APD®

088/2020 - Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: EAK, VEF, Adventisten, Militärdienst, Kriegsdienstverweigerung, Deserteure, Gewissen, Grundrecht,



Verknotete Waffe vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in New York/USA
© Foto Maria Lysenko / unsplash.com

Recht auf Asyl für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer

Bonn | 13.05.2020 | APD | Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) hat sich aus Anlass des am 15. Mai stattfindenden Internationalen Tages der Kriegsdienstverweigerung dafür ausgesprochen, dass in Deutschland Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Kriegsgebieten Asyl erhalten.

„Derzeit lehnen deutsche Behörden und Gerichte dies meist ab, weil Staaten ein Recht zugestanden wird, eine Wehrpflicht durchzusetzen“, kritisiert Wolfgang Buff, einer der Sprecher der EAK. Das führe dazu, dass immer wieder auch Personen, die ihr Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ausüben und in

Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, in ihr Heimatland abgeschoben und dort wieder verfolgt würden. „Darum ist es wichtig, dass dies geändert wird“, fordert Buff.

Gewissensnot achten und schützen

„Es gibt viele Fälle, wo Menschen den Militärdienst verweigern oder desertieren, weil ihr Kriegsdienst eine Teilnahme an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bedeuten würde. Allein dies wäre schon Grund genug, den Betroffenen in Deutschland Schutz und Asyl zu gewähren“, betonte Maïke Rolf, welche die EAK im Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) vertritt und für EBCO im European Youth Forum mitwirkt. „Es geht aber auch darum, deutlich zu machen, dass Kriegsdienstverweigerung ein unverzichtbarer Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist. Eine Verweigerung des Kriegsdienstes, ebenso aber auch eine Desertion sind mutige persönliche Schritte aus Gewissensnot, die zu achten und zu schützen, aber nicht zu verfolgen sind“, so Maïke Rolf.

Kein Interesse an Durchsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung

Für Friedhelm Schneider, EAK-Mitglied und EBCO-Vorsitzender, bleibe es ein inakzeptabler Zustand, dass die deutsche Bundesregierung keinerlei Interesse an der europäischen Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung erkennen lasse. Offensichtlich fühle sich das Außenministerium nur unzureichend an die EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit von 2013 gebunden, welche die Umsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ausdrücklich einfordere. Im Bereich des Europarats werde die jahrzehntelange Missachtung der Urteile des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofs zugunsten türkischer Kriegsdienstverweigerer auch von deutscher Seite hingenommen, ohne dass Konsequenzen erfolgten. Die Ausblendung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus der staatlichen Menschenrechtspolitik sei, so Schneider, in vielfacher Hinsicht ein problematisches Signal, das dringend der Korrektur bedürfe.

Mittlerweile beobachte die EAK zudem mit Sorge, dass in vielen europäischen Ländern zunehmend Menschen, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern würden, Diskriminierungen ausgesetzt seien, sagte die EAK-Referentin Maïke Rolf. Dazu komme, dass viele Länder mittlerweile auch wieder die Wehrpflicht einführen würden, so kürzlich in Litauen.

Kriegsdienstverweigerer auch in Deutschland

Doch auch in der Bundesrepublik sei die Kriegsdienstverweigerung (KDV) weiterhin ein Thema, gibt Wolfgang M. Burggraf zu bedenken. „Seit der Aussetzung der Einberufung zur Wehrpflicht in Deutschland spielt eine Kriegsdienstverweigerung zahlenmäßig nur eine geringe Rolle, aber auch heute verweigern weiterhin Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten aus Gewissensgründen den Kriegsdienst und landen oft vor Verwaltungsrichtern“, erläuterte der EAK-Geschäftsführer. Hier sei es Aufgabe der EAK, die Prozesse zu beobachten, aber auch den Betroffenen zur

Seite zu stehen. Dazu komme, dass Soldatinnen und Soldaten, die einen KDV-Antrag stellten, oft auch unfairen Behandlungen nicht zuletzt durch Kameraden in der Bundeswehr ausgesetzt wären, die nicht zu akzeptieren seien. „Denn sie nehmen ein Grundrecht wahr“, so Burggraf.

EAK

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) ist innerhalb der „Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ der Dachverband für jene, die in den evangelischen Landeskirchen und Freikirchen für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und Friedensarbeit zuständig sind. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) wird im EAK-Vorstand von Dr. Horst Sebastian (Hamburg) vertreten. Er leitet das Referat Kriegsdienstverweigerung und Frieden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland.

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: www.apd.info

IMPRESSUM:

Nachrichtenagentur APD®

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 511 97177-114

E-Mail: info@apd.info

Web: www.apd.info

Facebook: [AdventistischerPressdienstDeutschland](https://www.facebook.com/AdventistischerPressdienstDeutschland)

Twitter: https://twitter.com/apd_info

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „**APD**“ gestattet.

Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

APD® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes.